

Versicherungsschutz für junge Leute

Clever vorsorgen statt später bereuen

Ausbildung, Studium, erster Job – junge Erwachsene stehen voll im Leben. Doch leider werden wichtige Entscheidungen oft aufgeschoben. Tatsächlich ist jetzt der beste Zeitpunkt, um sich günstig und gezielt abzusichern.



sein Inventar gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust zu versichern.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Psychische Belastung, Unfälle, Krankheiten – Gründe für Berufsunfähigkeit gibt es viele. Wer jung und gesund ist, bekommt besonders günstige Beiträge und sichert sich damit langfristige finanzielle Sicherheit.

Krankenzusatzversicherung

Das junge Eintrittsalter sichert günstige Beiträge in der Krankenzusatzversicherung. Insbesondere stationäre Tarife, eine Zahnzusatzversicherung und auch ein Krankentagegeld ergänzen sinnvoll den Versicherungsschutz

Altersvorsorge

Wer jung mit der Altersvorsorge beginnt, profitiert vom Zinseszinsseffekt und zahlt über die Jahre für mehr Leistung deutlich weniger ein. Ob über die betriebliche Altersversorgung, private Rentenversicherung oder flexible Fondslösungen – wir zeigen, welche Möglichkeiten zum Leben passen. Gerade jetzt kann schon ein kleiner Beitrag viel bewirken!

Haftpflichtversicherung

Ein Klassiker, der oft unterschätzt wird. Ein umgestoßener Laptop, ein verursachter Fahrradunfall mit Personenschaden und schon kann es teuer werden. Die private Haftpflichtversicherung schützt zuverlässig und kostet nur wenige Euro im Monat. Auszubildende und Studierende sind oft noch über die Eltern mitversichert – aber nicht ewig!

Hausratversicherung

Wer in jungen Jahren schon eine eigene Wohnung bezieht, sollte nicht vergessen,

Kfz-Versicherung

Akkus von E-Autos richtig versichern

Mit der steigenden Anzahl an Elektrofahrzeugen rückt ein Bauteil verstärkt in den Fokus: der Akku. Er ist das Herzstück Ihres Elektroautos und eine der teuersten Komponenten – umso wichtiger ist es, ihn richtig zu versichern.

Weil die Vollkaskoversicherung in der Regel nur Unfallschäden abdeckt, sind Risiken wie Bedienungsfehler oder falsches Abschleppen meist nicht enthalten. Diese können bei einigen Versicherern mittlerweile durch Zusatzbausteine wie die „Allgefahrendeckung“ eingeschlossen werden.

Auch auf die Entschädigungshöhe kommt es an. Zwei wichtige Bausteine sind beispielsweise die „Neupreisentschädigung“ sowie der „Verzicht auf den Abzug neu für alt“. Sprechen Sie uns gerne an. Wir prüfen Ihre Kfz-Versicherung und finden für Sie das passende Produkt.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

jeder Mensch macht Fehler.

Leider führen Fehler nicht selten zu hohen

finanziellen Belastungen. Viele dieser

Kosten lassen sich durch den richtigen

Versicherungsschutz vermeiden.

Haben Sie Fragen zu unseren Informationen

und Tipps?

Sprechen Sie uns einfach an!

Herzliche Grüße

Ihr Karsten Schlegel

Themen

EU-KI-Verordnung

Auswirkungen auf den Versicherungsschutz

Eigene und fremde Ware

Ware richtig versichern

Firmen-Rechtsschutz

Streitigkeiten sind teuer

Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Privathaftpflicht

Wichtige Bausteine

Wichtige Hinweise

Für Ihren Versicherungsschutz

Urteile

Wichtige Urteile des BGH

Und weitere interessante Themen!

Rechtsschutzversicherung Streitigkeiten sind teuer

In der heutigen Geschäftswelt wird es immer komplexer und die finanziellen Risiken rechtlicher Auseinandersetzungen werden kostspieliger. Eine Firmen-Rechtsschutzversicherung kann helfen.

Sie übernimmt die Kosten für Anwälte, Gerichte, Gutachten und gegebenenfalls notwendige Sachverständige bei Auseinandersetzungen mit den Mitarbeitern, Streitigkeiten im Straßenverkehr, Verdacht auf Steuerhinterziehung, Sozialversicherungsbetrug oder Umweltdelikten – alles Risiken eines Unternehmens.

Darüber hinaus ist es heutzutage möglich, mit dem Zusatzbaustein des Firmen-Vertragsrechtsschutzes die vielen geschäftlichen Verträge mitzuversichern. Hier sind Streitigkeiten und Konflikte aus Lieferverträgen, Kauf- und Werkverträgen mit Kunden oder Lieferanten versichert.

Die Anzahl der versicherbaren Branchen ist mittlerweile sehr umfangreich. Wir ermitteln gerne, ob Ihre Branche dazugehört. Sprechen Sie uns einfach an.

IT- und Vertrauensschäden Das Böse schläft nicht

Die Angriffspunkte für Ihr Unternehmen sind der Hackerangriff von außen, aber leider auch mal der eigene Mitarbeiter. Ziel ist es immer, Ihnen zu schaden.

Für beides gibt es Versicherungsschutz – mit einer Cyber- und Vertrauensschadenversicherung. Diese sind einzeln oder als Kombiprodukt abschließbar.

Die Cyberversicherung deckt die Schäden durch IT- und Internetrisiken ab. Dazu gehören Datenverluste, Betriebsunterbrechungen durch Ransomware oder Erpressungsversuche mit Lösegeldforderungen. Die Kosten für die Forensik und Krisenkommunikation sind versichert.

Mit einer Vertrauensschadenversicherung sind Vermögensschäden durch vorsätzliches Fehlverhalten Ihrer Mitarbeiter abgedeckt. Typische Fälle sind Unterschlagung, Diebstahl, Trickbetrug oder betrügerische Manipulationen.

Die EU-KI-Verordnung

Auswirkungen auch auf den Versicherungsschutz!

Sofern Sie KI-Systeme nutzen, hat die EU-KI-Verordnung erhebliche Auswirkungen auf Ihr Unternehmen, auch im Hinblick auf die Versicherungen. Vermeiden Sie Deckungslücken und Leistungsausschlüsse.



Die KI-Verordnung (EU) 2024/1689 stellt erstmals einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für künstliche Intelligenz dar. Ziel ist der Schutz der Grundrechte aller Bürger. Die Verordnung betrifft Anbieter von KI-Systemen genauso wie Nutzer.

Eine Risikoklassifizierung der eingesetzten Systeme und die Etablierung interner Prozesse zur Gewährleistung von Datenschutz, Transparenz und einer menschlichen Kontrolle sind unverzichtbar.

Eigene und fremde Ware

Welcher Versicherungsschutz wann schützt

Ob Handel, Handwerk, Produktion oder Logistik – die Absicherung der Ware spielt eine zentrale Rolle. Sowohl die eigene als auch fremde Ware, die sich zeitweise im Besitz Ihres Unternehmens befindet, ist durch verschiedene Versicherungen zu versichern!

Die eigenen Waren, Rohstoffe, Halbfertig- und Fertigprodukte sind stationär über die Geschäftsinhaltsversicherung zu versichern. Der Versicherungsschutz sollte mindestens Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Leitungswasser-, Sturm-, Hagel- und Elementarschäden umfassen.

Wenn Sie Ihre oder fremde Ware selbst transportieren, ist eine Transport-/Werkverkehrsversicherung erforderlich. Diese umfasst auch den Diebstahl und Unfälle während des Transportes.

Wird fremdes Eigentum vorübergehend in Ihrem Betrieb gelagert, verarbeitet

Ebenso die ausreichende Schulung der Mitarbeiter.

Als Nutzer von KI-Systemen sind Sie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Systeme gesetzeskonform verwendet werden. Verstöße werden von den Behörden mit hohen Bußgeldern belegt.

Der Einsatz von KI-Systemen sollte über die Haftpflicht-, Cyber- und D&O-Versicherung gedeckt werden. Der Verstoß gegen die Verordnung könnte aber von den Versicherern als vorsätzliche Handlung oder Unterlassung gewertet werden. Dann droht eine Leistungsverweigerung.

Damit Sie sich im Falle eines Vorwurfes von Seiten der Behörde verteidigen können, hilft, neben einer sauberen Dokumentation, eine Rechtsschutzversicherung mit dem Baustein Verwaltungs-Rechtsschutz. Zum Teil sind diese Kosten auch Teil einer Cyberdeckung.

Aufgrund der Dynamik bei der Verwendung von KI-Systemen im betrieblichen Umfeld raten wir zu einer regelmäßigen Überprüfung der Versicherungen.

oder transportiert, ist eine besondere Klärung notwendig. Hat Ihr Auftraggeber für entsprechenden Versicherungsschutz, zum Beispiel über eine Außenversicherung, gesorgt? Oder sollen Sie die Fremdware versichern? Das ist grundsätzlich auch über Ihre Geschäftsinhaltsversicherung möglich, muss aber in der Versicherungssumme berücksichtigt werden.

Wenn Sie fremde Sachen zur Reparatur in Ihren eigenen Werkräumen lagern und es zu einer Beschädigung kommt, sollten die Bearbeitungs- und Obhutsschäden in Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung enthalten sein.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



Quelle: Blackmint Studio – stock.adobe.com

„Unsere Wohnung ist komplett ausgebrannt, so dass wir einen Totalschaden erlitten haben. Wer kommt jetzt für die Entsorgung von den zerstörten Gegenständen auf?“

In der Hausratversicherung ist Ihr gesamtes Inventar zum Neuwert versichert. Im Falle eines Totalschadens muss Ihre Versicherungssumme langan, um alle Gegenstände neu anzuschaffen. Ist die Summe komplett aufgebraucht, brauchen Sie trotzdem keine Angst zu haben. Es sind viele Kosten zusätzlich versichert. So sind die Aufräumungskosten für das Entfernen und Entsorgen des zerstörten Hausrates meist in nochmaliger Höhe der Versicherungssumme zusätzlich versichert. In älteren Verträgen oder Verträgen mit Basisschutz sind leider auch niedrigere Grenzen möglich. Darüber hinaus werden wahrscheinlich auch Hotelkosten anfallen. Diese sind in unterschiedlicher Ausprägung in der Hausratversicherung versichert. Es gelten Entschädigungsgrenzen für die tägliche Leistung. Die Dauer der Unterbringung ist ebenfalls zeitlich begrenzt.

„Ich habe mir abgelegen von meiner Wohnung eine Garage angemietet. Nun ist diese aufgebrochen worden und mein Werkzeug wurde entwendet. Zahlt das die Hausratversicherung?“

Grundsätzlich sind Gegenstände, die sich vorübergehend außerhalb Ihrer Wohnung befinden, über die Außenversicherung versichert. Bei ständig ausgelagerten Gegenständen ist jedoch Vorsicht geboten. Hier müssen zusätzliche Vereinbarungen in den Vertrag eingeschlossen werden, damit dieser Schaden versichert ist.

„Das Ableitungsrohr unterhalb des Fundamentes unseres Hauses ist gebrochen. Zahlt das die Gebäude?“

Das kommt darauf an, welchen Gebäudevertrag Sie abgeschlossen haben. Grundsätzlich sind alle Zuleitungen auf dem Grundstück und innerhalb des Hauses versichert. Bei Ableitungsrohren sieht das etwas anders aus. Ableitungsrohre sind meist nur innerhalb des Gebäudes versichert. Die meisten Versicherer werten Ableitungsrohre, die unterhalb des Fundamentes verlegt sind, als außerhalb des Gebäudes befindliche Rohre. Diese sind am Markt in unterschiedlicher Ausprägung versicherbar. Es gelten meist Entschädigungsgrenzen. Befinden sich Rohre nicht nur außerhalb des Gebäudes, sondern sogar außerhalb des versicherten Grundstückes, sind auch hier Einschlüsse möglich.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen und Wertnachweise unbedingt auf. Stimmen noch alle Versicherungssummen, so dass eine Unterversicherung vermieden wird? Haben Sie Elementarschäden mitversichert? Nur so sind beispielsweise Schäden durch Überschwemmung und Starkregen versichert. Melden Sie uns Veränderungen.

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Privathaftpflichtversicherung

Wichtige aktuelle Bausteine, die nicht fehlen sollten

Dass die Privathaftpflichtversicherung zu den bedeutendsten Versicherungen gehört, ist mittlerweile allen bekannt. Doch worauf kommt es an?

Wer mit einem fremden Auto einen Unfall verursacht, kann mehr als nur Blechschäden anrichten. Der Schadenfreiheitsrabatt des Halters wird zurückgestuft. Gute Tarife übernehmen den finanziellen Ausgleich dieser sogenannten Rückstufungsschäden.

Ein weiterer Fehler mit teuren Folgen: Statt Diesel landet Benzin im Tank. Falschbetankung fremder, nicht regelmäßig genutzter Fahrzeuge sollte des-

halb ausdrücklich mitversichert sein. Und auch digitale Haftungsrisiken gehören zum Alltag, beispielsweise durch unbeabsichtigte Übermittlung von Schadsoftware. Moderne Policen beinhalten daher Schutz bei Schäden durch elektronischen Datenaustausch.

Diese und weitere Bausteine sind heutzutage in leistungsstarken Tarifen enthalten, aber längst nicht in allen. Ein Vergleich lohnt sich.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Wohnungseigentümergeinschaften in der Haftungsfall

Wenn ein Passant auf dem vereisten Gehweg stürzt oder ein herabfallender Putzbrocken ein parkendes Auto beschädigt, stellt sich schnell die Frage: Wer kommt für den Schaden auf? Im Fall von Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) lautet die Antwort: alle Eigentümer gemeinsam!

WEGs haften als juristische Einheit für Schäden, die vom Gemeinschaftseigentum ausgehen. Dazu zählen z. B. Gehwege oder die gemeinsame Auffahrt. Genau hier greift die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung. Sie schützt die WEG vor finanziellen Forderungen, prüft und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Wichtig: Die WEG muss Versicherungsnehmer sein, da Ihre private Haftpflichtversicherung als einzelner Miteigentümer von Reihen- und Doppelhäusern dieses Risiko in der Regel nicht abdeckt.

Fazit: Eigentum verpflichtet – auch im Kollektiv. Sprechen Sie uns an, wir ermitteln zielgerechte Lösungen.

Private Unfallversicherung

Es gibt viele gute Gründe für die Absicherung!

Wir werden alle immer aktiver, reisen in ferne Länder und treiben Sport. Da ist eine Unfallversicherung unverzichtbar. Die gesetzliche Unfallversicherung schützt nur am Arbeitsplatz und auf dem Hin- und Rückweg.



Quelle: auremar – stock.adobe.com

Die private Unfallversicherung ist sinnvoll, um finanzielle Risiken nach einem Unfall abzusichern. Sie bietet Versicherungsschutz in allen Lebensbereichen. Rund um die Uhr und weltweit.

Bei dauerhaften körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen leistet sie eine Kapitalzahlung und/oder eine Rente. Gerade die Kapitalzahlung ist oftmals als Ergänzung zu Leistungen aus einer

Berufsunfähigkeitsversicherung für Umbaumaßnahmen in Haus oder Wohnung und Auto sehr hilfreich.

Und für Kinder ist eine solche Leistung der Schlüssel, das noch vor sich liegende Leben selbstbestimmt gestalten zu können.

Eine ausreichend bemessene Invaliditätssumme ist der wichtigste Baustein bei der Vertragsgestaltung. Besonders für Kinder und Familien. Für Senioren dagegen treten die umfangreichen Zusatzleistungen, die heute am Markt geboten werden, in den Vordergrund.

Für Selbstständige ist eine Unfallversicherung deshalb wichtig, weil sie keine Absicherung über die gesetzliche Unfallversicherung haben.

Urteile

Fahrzeugspezifische Konstruktionsmängel fallen nicht in den Verantwortungsbereich eines Betreibers einer Waschanlage.

Die folgende Entscheidung des BGH betrifft die Schadenersatzklage eines BMW-X3-Fahrers gegen den Betreiber einer Autowaschanlage. Der BGH hat ein vorinstanzliches Urteil bestätigt und die Revision des Klägers zurückgewiesen. Der BMW verfügte konstruktionsbedingt über einen Tankdeckel, der nicht verriegelt werden kann. Auf diesen Umstand hätte der Hersteller hinweisen und vor der Nutzung einer Waschstraße warnen müssen. Das Fehlen dieses Hinweises kann nicht dem Betreiber der Waschstraße angelastet werden, zumal dieser an der Einfahrt darauf hingewiesen hatte, dass Tank- und Wartungskappen sicher verriegelt sein müssten. Aus diesem Grund entschied der BGH zugunsten des Betreibers. Er konnte keine Pflichtverletzung von diesem erkennen, da weitergehende Hinweise zu einzelnen Fahrzeugen nicht erwartet werden können.

BGH vom 22.05.2025, Az. VII ZR 157/24

Versicherungsnehmer dürfen in Fällen von Einbruchdiebstahl nicht durch überhöhte Beweisforderungen der Hausratversicherung benachteiligt werden.

Im vorliegenden Fall ging es um einen Einbruchdiebstahl, bei dem die Spurenlage des Einbruchs nicht ganz stimmig war. Ein Fenster wies Hebelspuren auf, befand sich aber bei Eintreffen der Polizei in einer Kippstellung und hätte nicht aufgehebelt werden müssen. Der BGH entschied, dass die Anforderungen an den Nachweis eines Einbruchs nicht überspannt werden dürfen. Dass Einbruchspuren nicht stimmig sind und auf einen vorgetäuschten Einbruch hinweisen, muss die Versicherung beweisen.

BGH vom 17.04.2024, Az. IV ZR 91/23

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Impressum

Herausgeber:

WOMAK 24 GmbH Berlin-Brandenburg
Versicherungsmakler
Geschäftsführer: Karsten Schlegel
Elswald 3, 04910 Elsterwerda
Telefon: +49(0)3533 48 26-0
Telefax: +49(0)3533 47 22
Email: info@womak24.de
www.womak24.de

Servicebüro Berlin

Nassauische Straße 22, 10717 Berlin
Telefon: +49(0)30 61202961
Funk: +49(0)171 5876398



Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. und Partnerbetrieb der VEMA – Versicherungs-Makler-Genossenschaft e.G.

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung: Registrierungs-Nr. D-IMON-FRWNL-12

Vermittlerregister (DIHK):

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer, Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich
Meyer & Steinke-Meyer GbR
Marktstraße 15, 21423 Winsen



Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.